

Außer einigen weiteren §§ des Feld- und Forstpolizeigesetzes, nach denen z. B. verboten ist:

1. (§ 33) Ameisen zu sammeln oder Ameisenhaufen zu zerstören,
2. (§ 40) mit unverwahrtem Feuer oder Licht Wald, Moor oder Heideflächen zu betreten,
3. (§ 40) vom 1. 3. bis 31. 10. in Wald- oder auf Moor- oder Heideflächen zu rauchen,

sind für den Naturschutz von außerordentlicher Bedeutung all die Paragraphen des neuen Jagdgesetzes vom 18. 1. 1934, welche sich auf die Hege des jagdbaren Wildes beziehen (§ 4 Weidgerechtigkeit und Hegepflicht, § 38—40 Jagd- und Schonzeit, § 41 Schutzgebiete, § 52, 53 verbotene Jagdarten).

Über diese speziellen Bestimmungen für den Naturschutz im engeren Sinne hinaus sei hier noch ganz besonders hingewiesen auf Verordnungen und Verfügungen, die den heute leider auch schon so notwendigen Schutz des Landschaftsbildes im allgemeinen betreffen, und zwar nicht nur im Industriegebiete und in der Umgebung von Großstädten, sondern infolge der intensiven Landeskultur auch in den Landbezirken:

- 1) Den Schutz der Landschaft vor Verschandelung durch Außenreklame regeln zahlreiche Regierungsbezirks- oder Kreis-Verordnungen.
- 2) Für das Industriegebiet und die Umgebung der Großstädte gilt das Grünflächen- und Uferwegegesetz vom 29. 7. 22, nach welchem Maßnahmen zur Veränderung von Baumbeständen, Grünflächen und Uferwegen der Genehmigung der Regierungs- bzw. Verbandspräsidenten bedürfen.
- 3) Die in neuester Zeit in die Wege geleiteten Landeskulturmaßnahmen durch den F.A.D. veranlaßten die zuständigen Minister zu dem Erlaß an die Regierungspräsidenten vom 20. 7. 1933 betr.: „Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes bei Kulturbauarbeit“, durch den angeordnet wird, daß in allen Fällen, wo zu befürchten ist, daß durch Meliorationsarbeit usw. Naturdenkmäler gefährdet und beschädigt werden, und vor Eingriffen in Naturschutzgebiete der sachkundige Rat der Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege durch die Landeskulturabteilungen einzuholen ist. — In ähnlichem Sinne ersuchen die zuständigen Minister durch Schreiben vom 3. 2. 33 die Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen des F.A.D. und den Sachwaltern auf dem Gebiete der Denkmal- und der Naturdenkmalpflege zu fördern.

## Naturschutz und Jagd 1934

Serman Kreyenborg, Münster (Westf.)

Die große Idee des Naturschutzes, die nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch die Landschaftsform überhaupt mit allen ihren charakteristischen Gebilden und Schönheiten schützen und erhalten will, soweit das irgendwie mit dem Fortschreiten der Kultur vereinbar ist, war im Laufe der vergangenen Jahre, soweit ich wenigstens sehe, noch nicht zum Gemeingut der deutschen Jägerwelt geworden. Das ist eigentlich umso merkwürdiger, als gerade die Jägerwelt, die doch auch in der Erhaltung und in der Hege des Wildes eine ihrer vornehmsten Pflichten er-

blickt, notwendig an der Erhaltung typischer Landschaftsformen — man denke nur an unsere herrlichen Wallhecken! — hat, ganz besonders so weit diese dem Wilde Deckung und Nahrung oder sonst besondere Lebensmöglichkeiten zu bieten geeignet sind. Wo die Ursache liegen mag, aus der sich das mangelnde Interesse der Jägerwelt an den Fragen des Naturschutzes erklärt, ist nicht ganz leicht zu entscheiden. Wenn wir von dem allseitig ausgebildeten weidgerechten Jäger hier absehen, der selbstverständlich immer für alle Fragen des Naturschutzes das größte Verständnis hatte, und unsern Blick auf die große Gesamtheit der deutschen Jäger richten, so ist zweifellos mangelnde Kenntnis der Natur und mangelnde Vertrautheit mit den Belangen des Naturschutzes bei der deutschen Jägerwelt ein Hauptgrund dafür, daß sie sich der Wichtigkeit des Naturschutzes für ihre eigenen jagdlichen Belange nicht hinreichend bewußt geworden ist. Die deutschen Jäger waren bisher allzusehr von engen Nützlichkeitsprinzipien beherrscht und hatten für die idealen Seiten des Weidwerks daher weniger Sinn. Dazu kam eine weitgehende Unkenntnis in bezug auf die genaueren Unterschiede der jagdlichen Tierwelt, die einen Sinn für Naturschutzbestrebungen nur schwerlich aufkommen ließ. Man nehme als Beispiel nur die von Ornithologen und Vogelkennern viel beklagte Unkenntnis der Raubvogelwelt, die unter den Durchschnittsjägern oft geradezu groteske Formen annahm. Von hundert solchen „Jägern“ der letzten Jahre mögen kaum zehn fähig gewesen sein, einen Habicht von einem Buffard zu unterscheiden, trotzdem doch ein Kind diesen Unterschied spielend erkennt, wenn er ihm einmal richtig klar gemacht worden ist. Wenn dann noch weiter etwa die verschiedenen Jugend- und Alterskleider des Habichts oder auch die verschiedenen Farbenvarietäten etwa des Mäusebuffards in Frage kamen, dann war es bei den meisten Jägern in der Regel mit ihrer ornithologischen Weisheit restlos vorbei. Wie kann aber unter solchen Umständen der Naturschutz zu seinem Recht kommen, wenn eine derartige Unkenntnis gerade unter den Leuten zu finden ist, die mit der Waffe auf die Tierwelt losgelassen werden? Unkenntnis ist immer der Grund für mangelndes Interesse, das sich sofort einstellt, wenn diese Unkenntnis einer wirklichen Kenntnis Platz macht. Deshalb muß auf diesem Gebiete in der Jägerwelt in Zukunft eine erhebliche Arbeit geleistet werden, die intensivere Naturkenntnisse unter den Jägern verbreiten hilft. Es scheint mir, daß in dieser Hinsicht der Naturschutz auch nicht in dem Maße, wie es nötig gewesen wäre, Anschluß bei der Jägerwelt gesucht und auf diese so eingewirkt hat, daß ein ersprießliches Wechselwirken zwischen Jagd und Naturschutz entstehen konnte.

Unter diesen Umständen scheint es mir von ganz hervorragender Bedeutung zu sein, daß das neue preußische Jagdgesetz vom 18. Januar 1934 einen besonderen Akzent auf die ideale Seite des deutschen Weidwerks gelegt hat und vor allem auch in geradezu vorbildlicher Weise die Belange des Naturschutzes betont. Nach der Satzung des Landesverbandes der preußischen Jäger ist für den dem Landesjägermeister zugeteilten Landesjagdrat u. a. je ein Vertreter für Zoologie und Ornithologie und für Naturschutz vorgesehen, sodaß also diese Gebiete in Zukunft auch von jägerischer Seite ganz anders berücksichtigt werden müssen, als das bisher der Fall war. Für den Provinzjagdrat, der dem Provinzjägermeister nach dem neuen Jagdgesetz beigeordnet wird, sind ebenfalls Obmänner für Zoologie, Ornithologie und Naturschutz außer denen für Tiererschutz, für Jagdkunst und Jagdwissenschaft usw. vorgesehen, was von ge-

radezu entscheidender Wichtigkeit ist. Trotzdem den Kreisjägermeistern nach der Satzung des Landesverbandes der preußischen Jäger, soweit ich sehe, kein besonderer Kreisjagdrat mit ähnlicher Zusammensetzung beigegeben ist, würden doch m. E. wenigstens in den größeren Städten die zuständigen Kreisjägermeister gut daran tun, wenn sie die ihnen unterstellten Kreisgruppen des Landesverbandes ähnlich organisierten, also ebenfalls in richtiger Arbeitsverteilung und Auswahl geeigneter Persönlichkeiten sich Obmänner für Zoologie, für Ornithologie, für Naturschutz usw. bestellten, die dann in den Versammlungen regelmäßig die Referate und Vorträge übernehmen, um die Mitglieder besonders auch auf dem Gebiete des Naturschutzes zu schulen und sie mit allen einschlägigen Fragen vertraut zu machen. Auf die Weise könnte in den Versammlungen des Landesverbandes preußischer Jäger unter Führung eines tüchtigen, vielseitigen Kreisjägermeisters hervorragende Arbeit geleistet werden, wie sie bisher in unseren Jagdvereinen nur ausnahmsweise möglich war, sofern nämlich besonders hervorragende Leiter die Zügel in der Hand hatten. Dem Obmann für Naturschutz würde auch die besondere Aufgabe zufallen, die engere Verbindung mit den amtlichen und nichtamtlichen Vertretern des Naturschutzes im Kreise herzustellen, was für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Jagd von wohlthätigster Wirkung sein würde. Der Naturschutz hat eben jetzt auf Grund des neuen Jagdgesetzes und auf Grund der Satzung des Landesverbandes der preußischen Jäger ein unbedingtes Recht, gehört und gekannt zu werden!

So ist nunmehr zu hoffen, daß die Interessen des Naturschutzes mehr und mehr in die Welt der deutschen Jäger eindringen und damit als das erkannt werden, was sie sind, nämlich die Interessen der Jägerwelt selber, nichts mehr und nichts weniger. Diese Wahrheit, die bisher wohl nur wenigen weidgerechten Jägern restlos klar geworden war, muß mit Hilfe des Naturschutzes zum Gemeingut aller deutschen Jäger werden und kann es jetzt werden. Denn die Nützlichkeitsfanatiker unter den Jägern können sich heute nicht mehr gegen die idealen Belange des Naturschutzes wehren, wie sie das früher so oft taten, weil sie nicht mal ein Interesse daran hatten, sich auf diesem Gebiete Kenntnisse zu erwerben. Und weil diese Nützlichkeitsfanatiker bisher in der Jägerei meist bedenklich in der Mehrzahl waren, wurden wirklich fachmäßige Vorträge über Naturschutz nur recht selten auf die Tagesordnung unserer Jagdversammlungen gesetzt und wohl nur dann, wenn hervorragende Lichtbilder zur Verfügung standen. Heute nach dem neuen Jagdgesetz gehören die Naturschutzbelange zum eisernen Bestande des Programms der Versammlungen des neuentstehenden Landesverbandes der preußischen Jäger und müssen in belehrenden Vorträgen vertreten sein. Und das ist ein Segen, denn niemand kann für die Interessen des Naturschutzes besser arbeiten als der deutsche Jäger, der offenen Auges durch die Natur geht und auf seinen Jagdgängen auch die heimlichsten Schönheiten der Landschaft meist besser als jeder andere Sterbliche kennen lernt. Jagd und Naturschutz können beide in enger Zusammenarbeit nur gewinnen, und darum möchten wir unsere kurzen Ausführungen schließen mit der Hoffnung, daß dieses Zusammenwirken von Jagd und Naturschutz recht bald in möglichst vollkommener Weise Wirklichkeit werde!

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Krenenborg Herman

Artikel/Article: [Naturschutz und Jagd 1934 29-31](#)